

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Kinder- und Jugendhotel Verchen GbR

Die Aktivitäten der Kinder- Jugendhotel Verchen GbR sind ein Angebot an junge und jung gebliebene Menschen und Familien. Schulen, Kinder- und Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Firmen, Körperschaften und andere Organisationen sowie Einzelpersonen sind uns Herzlich Willkommen.

1. Reservierung / Vertragsabschluss

1.1 Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post oder per E-mail reservieren. 1.2 Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, ggf. Geburtsdatum, bei Familien Alter der Kinder, Verpflegungswünsche.

1.3 Die Reservierung/der Vertrag kommt durch die schriftlichen oder mündliche Annahmen des vom Hotel abgegebenen Angebots durch den Gast für beide Seiten verbindlich zustande.

1.3.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung/Reservierung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Der Besteller ist darüber hinaus verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

1.4 Mit Familien, Gruppen und bei längeren Aufenthalten wird ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen. 1.5 Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

1.6 Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

2. Leistung, Zahlung

2.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzustellen und die vereinbarte Leistung zu erbringen.

2.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.

2.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

2.4 Die Zahlung der Rechnung für den Aufenthalt im Kinder- und Jugendhotel Verchen ist spätestens bei der Abreise fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden.

2.5 Nach Rechnungsstellung ist der auf der Rechnung angegebene Zahltermin einzuhalten. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet. Dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.

2.5 Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Zinssatz 8%. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann das Hotel eine Mahngebühr von 5€ erheben. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

2.6 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

3. Absagen

3.1 Gäste ohne schriftlichen Belegungsvertrag können ihre Buchung telefonisch absagen. Die Absage muss dem Hotel bis zum Vortage der geplanten Anreise, 18 Uhr, zugegangen sein.

3.2 Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens 60 Wochentage vor dem geplanten Anreisetag dem Hotel zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens 60 Wochentage vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen. 3.3 Bei Anmeldungen innerhalb 60 Wochentagen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter "Stornobedingungen" im nächsten Absatz genannt sind.

3.4 Das Hotel ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis 30 Wochentage vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Es ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und

ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

4. Stornobedingungen

4.1 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens zehn Prozent eintritt oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird durch das Hotel je Person und Tag eine Stornogebühr in Höhe von fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen gefordert, es sei denn, der Gast weist nach, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

4.2 Sollten die dem Hotel durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als dieser Pauschalbetrag, so wird vom Gast dieser Betrag geschuldet.

4.3 Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

5. Preise

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des Kinder- und Jugendhotels Verchen zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Preislisten sind im Hotel erhältlich.

6. Haftung, Verjährung

6.1 Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

6.2 Das Hotel haftet für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

6.3 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

6.4 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Hotelleitung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, die Hotelleitung oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.5 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Hotels befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter des Hotels verursacht worden ist. Durch Zuweisung eines Stellplatzes auf dem Hotelgelände, auch gegen Entgelt, kommt grundsätzlich kein Verwahrungsvertrag zustande.

6.6 Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach 2 Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach 3 Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Belegungsvertrag sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

7.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

7.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischem Verkehr der Sitz des Hotels.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Hausordnung im Kinder- und Jugendhotel Verchen Zur Gewährleistung eines angenehmen Aufenthaltes werden unsere Gäste um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

1. Die Zimmer können am Anreisetag ab 15.00 Uhr belegt werden. Bei früherer Anreise kann das Gepäck in der Anmeldung deponiert werden. Die Anreise sollte bis spätestens 18.00 Uhr erfolgt sein. Bei nicht vorhersehbarer Verspätung sollte eine telefonische Mitteilung erfolgen.

2. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9.00 Uhr zu verlassen. Spätere oder sehr frühe Abreisezeiten sind mit der Hotelleitung abzusprechen. Erforderlichenfalls kann Gepäck bis zur Abreisezeit in der Anmeldung deponiert werden.

3. Vor Zimmerbelegung am Anreisetag und vor der Abreise wird gemeinsam mit Mitarbeitern des Hotels eine Zimmerbelegung durchgeführt, um Mißverständnissen über eventuell vorhandene Schäden an Gebäuden und Mobiliar vorzubeugen.

4. Gebäude, Sport- und Spielstätten, Inventar, Anlagen und Geräte des Hotels sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unverzüglich der Hotelleitung zu melden. Es haftet der Verursacher, bei Gruppen sind die Betreuer für die Schadensregulierung verantwortlich.

Die Regulierung verursachter Kleinschäden, bis 100,00 Euro, sind sofort in Bar zu regulieren. Die Bezahlung größerer erforderlicher Reparaturen muß noch vor Abreise vorgenommen bzw. verbindlich geregelt werden; gegebenenfalls sind Regulierungen durch die Haftpflichtversicherung des Verursachers zu vereinbaren.

5. Alle Gäste – bei Gruppen die Gruppenleiter – werden in das Gästeverzeichnis des Hotels eingetragen. Die Eintragung, die Angaben zur räumlichen Unterbringung und die erfolgte Unterweisung zur Hausordnung („Belehrung“) bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift.

6. Die Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen einer Gruppe oder Klasse obliegt während des Aufenthaltes im Hotel uneingeschränkt den mitreisenden Betreuern.

7. Männliche und weibliche Gäste werden im Haus grundsätzlich getrennt untergebracht. Bei volljährigen Gästen können auf Wunsch Ausnahmen gemacht werden, soweit die Gesamtbelegungssituation dies zuläßt. Entsprechende Wünsche sind bereits bei Buchung zu äußern.

8. Grundsätzlich gilt im Hotel eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr. Für gelegentlich gewünschte Abweichungen hiervon ist die Zustimmung der Hotelleitung einzuholen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nachtruhe.

9. Die Zimmer werden während des Aufenthaltes in der Regel nicht durch Hotelmitarbeiter gereinigt. Auf Sauberkeit in den Räumen ist zu achten. Bei Abreise sind die Zimmer aufgeräumt und besenrein zu übergeben, Müll ist in den dafür bestimmten Behältnissen zu entsorgen.

10. Einrichtungsgegenstände aus den Gebäuden dürfen nicht ins Freie gebracht werden.

11. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit aufgezogener Bettwäsche benutzt werden. Die Benutzung von Schlafsäcken, unbezogenen Decken u.ä. in den Betten ist nicht erlaubt.

12. Die bei Anreise vereinbarten Tischzeiten sind unbedingt einzuhalten. Veranstaltungs-, reise- und ausflugsbedingte Verschiebungen müssen mit der Hotelleitung abgesprochen werden. Gruppen nehmen ihre Mahlzeiten gemeinsam und zusammen mit ihren Betreuern ein.

13. Die zu den Mahlzeiten verabreichten Nahrungsmittel und Getränke sind im Speisesaal zu verzehren und nicht mit nach draußen zu nehmen. Auf den Zimmern dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Das Anlegen und Betreiben von Kochstellen – einschließlich Wasserkochern! - ist in den Gästezimmern untersagt.

14. In allen Gebäuden und auf dem gesamten Grundstück des Hotels ist das Rauchen und offenes Feuer untersagt. Lagerfeuer dürfen nur nach Anmeldung und Zustimmung der Hotelleitung entfacht werden.

15. Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Konsum von Drogen aller Art sind im gesamten Hotel untersagt.

16. Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Genuß alkoholischer Getränke sind im gesamten Hotel grundsätzlich untersagt. Es gelten die Bestimmungen des "Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit".

17. Das Hotelgelände, die Umgebung des Hotels, das Fischerdorf Verchen und der Strand sind keine Müllhalden!

18. Glücksspiele sind im Kinder- und Jugendhotel verboten.

19. Die Geschäftsführung des Hotels behält sich vor, einzelne Gäste oder Gästegruppen, die gegen diese Hausordnung verstoßen oder sich in der Anlage oder außerhalb rechtswidrig verhalten, ohne Kostenersatz von der weiteren Beherbergung und Bewirtung auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, bei Alkohol- und Drogenmissbrauch, bei gegen Menschen gerichteten Gewalttätigkeiten, fremdenfeindlichen Aktionen und Vandalismus.

Verchen, den 1. Januar 2010

Kinder- und Jugendhotel Verchen GbR

Kirchstraße 16 A

17111 Verchen

Telefon: +49 (0) 39994 7930

Mobil: +49 (0) 16090924652

Telefax: +49 (0) 39994 79310

E-mail: info@freizeitspass-verchen.de

E-mail: info@klosterkeller-verchen.de

Internet: www.freizeitspass-verchen.de

Internet: www.klosterkeller-verchen.de

Geschäftsführerin Anke Disterheft